

Niederschrift

**über die 13. öffentliche Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde von
Donnerstag, den 23.11.2023, Sitzungsraum 1317, Kreishaus in Siegen, Koblenzer Straße 73**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:50 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 19:50 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 19:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Prof. Dr. Klaudia Witte

Stimmberechtigte Mitglieder

Lutz Afflerbach

Paul-Günter Bäumer

Björn Belz (Stellvertreter für Philipp Henk)

Heiko Betz

Ekkehard Blume

Alfred Büdenbender

Sebastian Daub (Stellvertreter für Beate Flender-Dietewich)

Markus Fuhrmann

Klaus Runkel

Klaus Ruschin

Markus Schöler

Dieter Tröps

Martin Zapletal

Jochen Niemand (Vertreter von Markus Schöler, nicht stimmberechtigt)

Udo Riedesel (Vertreter von Dieter Tröps, nicht stimmberechtigt)

Beratende Mitglieder

Dr. Fabian Schwaiger

Entschuldigte Mitglieder

Beate Flender-Dietewich

Philipp Henk

Rainer Otto

Gäste/Zuhörende:

Peter Schauerte, DiMUS (Dieter Mennekes Umweltstiftung)

Medienvertretungen

Verwaltung:

Arno Wied

Volker Bätzel

Lioba Engemann

Michael Gertz

Simon Thomas

Matthias Schneider

Antje Zeeden

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2. Anfragen**
- 3. Informationen**
 - 3.1 Zweiter Nationalpark in NRW – Eine große Chance für die Natur und die Region
Drucksache NB-15-2023 und Drucksache NB-15a-2023
 - 3.2 Antrag zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes von sieben (7) Windenergieanlagen (WEA) der Firma Eurowind Energy, Cölbe, in Bad Berleburg-Elsoff (Projekt „Hermannstein“)
Drucksache NB-16-2023
 - 3.3 Stellungnahmen der Beiratsvorsitzenden
Drucksache NB-17-2023
 - 3.4 Termine Beiratssitzungen 2024
Drucksache NB-18-2023
 - 3.5 Errichtung von zwei Löschwassertanks der Fa. Schäfer in Siegen-Feuersbach
Drucksache NB-19-2023
- 4. Verschiedenes**

Sitzungsverlauf

Frau Prof. Dr. Witte begrüßt die anwesenden Mitglieder und Stellvertretungen, die Verwaltung sowie die Medienvertretungen. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und erkundigt sich zu Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung. Dies ist nicht der Fall.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

Beratungsverlauf:

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll werden auf Nachfrage von **Frau Prof. Dr. Witte** nicht vorgetragen.

2. Anfragen

Beratungsverlauf:

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Informationen

Beratungsverlauf:

Allgemeine Informationen werden nicht vorgetragen.

3.1 Zweiter Nationalpark in NRW – Eine große Chance für die Natur und die Region

Drucksache NB-15-2023 und Drucksache NB-15a-2023

Beschlussvorschlag:

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde empfiehlt dem Kreis Siegen-Wittgenstein am Bewerbungsverfahren teilzunehmen (geänderter Beschlussvorschlag s. Beratungsverlauf)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür, 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

Beratungsverlauf:

Frau Prof. Dr. Witte erläutert, dass die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt aus dem Jahr 2007 vorsah, in Deutschland bis zum Jahr 2020 Wildnisentwicklung auf 2 % der Landesfläche zu ermöglichen. Unter Wildnisgebieten würden dabei große, weitgehend unzerschnittene Flächen angesehen, die dauerhaft der ungesteuerten Entwicklung überlassen blieben. Die bisherige Bilanz sei ernüchternd. Bis heute sei das Ziel auf lediglich etwa 0,6 % der Landesfläche Deutschlands erreicht. Wildnisgebiete seien jedoch Hotspot der Artenvielfalt und zur Bekämpfung des schnell fortschreitenden Artenschutzes zwingend notwendig.

Um dem Artensterben in den Wäldern entgegen zu wirken, sei 2007 in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ von der Bundesregierung festgelegt worden, dass bis zum Jahr 2020 2 % der Landesfläche Deutschlands bzw. 5 % der Waldfläche und 10 % der öffentlichen Waldflächen in den Prozessschutz gehen sollten. Im Jahr 2015 seien diese Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie vom damaligen nordrhein-westfälischen Umweltministerium aufgenommen und für das Land NRW konkretisiert worden: 5 % der Waldfläche insgesamt und 10 % der nordrhein-westfälischen Staatswaldfläche sollten sich unbeeinflusst von den Menschen entwickeln können. Insgesamt sei das aber nur ca. 1,86 % der nordrhein-westfälischen Waldfläche.

Das 5 %-Ziel sei somit deutlich verfehlt worden. Ebenso sei NRW von 2 % großräumiger Wildnis noch weit entfernt. Durch Ausweisung von Flächen als Wildnisgebiete oder als Nationalpark könnten dieser Entwicklung entgegenwirken und der Natur Raum lassen. Mit der Ausweisung von Prozessschutzflächen ende die wirtschaftliche Nutzung und Beeinflussung der Wälder durch den Menschen. Deshalb würden sich als Flächen für Wildnisgebiete und einen Nationalpark in erster Linie Flächen der öffentlichen Hand eignen.

Frau Prof. Dr. Witte verweist auch auf den Internetauftritt des Bundesprogrammes „Biologische Vielfalt – leben.natur.vielfalt“ . Sie bittet Herrn Schauerte von der DiMUS-Stiftung um weitere Informationen. Herr Schauerte stellt die Stiftung und das Ziel des Stifters Dieter Mennekes vor (www.dimus.de). Er erläutert, dass per 99-Jahre-Vertrag mit dem Land NRW über ein 338 ha großes Waldgebiet im Wittgensteiner Land Dieter Mennekes im Jahre 2014 zum größten Privat-Wildnis-Spender Deutschlands wurde. Nach dem Tod von Dieter Mennekes im Jahr 2020 solle das Ziel der Wildnisentwicklung weiterverfolgt werden. Vor dem Hintergrund der Landesinitiative zur Ausweisung eines zweiten Nationalparks in NRW habe er über das Kontaktformular www.nationalpark.nrw.de Kontakt zu Minister Oliver Krischer erhalten und mit diesem ein ausführliches Gespräch geführt.

Herr Schauerte möchte motivieren, den Beteiligungsprozess zu nutzen, um Informationen zusammenzutragen und in einem Fragenkatalog Themen zu benennen, die sozusagen „unter den Nägeln“ brennen würden. Es bestehe die Möglichkeit, sich mit den Akteuren des Nationalparks Eifel auf Augenhöhe auszutauschen.

Herr Schauerte wirbt dafür, die Zeitschiene des 1. Quartals 2024 für den Findungsprozess zu nutzen und die Stiftung sei bereit, den Prozess zu unterstützen, sofern ein gesteigertes Interesse vorhanden sei. Er lade die Beiratsmitglieder zu einem Besuch des Wildnisentwicklungsgebietes „Heiligenborner Wald - Dieter Mennekes Wildnis“ ein.

Auf Nachfrage von **Frau Prof. Dr. Witte** äußert **Herr Runkel** sein Befremden über die heutige Pressemitteilung der Siegener Zeitung, welche bereits einen Beschluss des Beirates veröffentlicht habe, dem Kreis Siegen-Wittgenstein die Empfehlung zur Teilnahme am Bewerbungsprozess auszusprechen. Die Beratung im Beirat habe doch noch gar nicht stattgefunden und er fühle sich durch den formulierten Beschlussvorschlag bevormundet und unter Druck gesetzt. **Frau Prof. Dr. Witte** entgegnet, dass die Formulierung eines Beschlussvorschlages in anderen Gremien die Regel sei und von der Kreisverwaltung formuliert werde. Auch im Beirat habe bisher die Kreisverwaltung Beschlussvorlagen formuliert. Eine Beschlussvorlage sei aber nur ein Vorschlag und könne nach einer Diskussion in dem Gremium auch geändert werden. **Frau Prof. Witte** stellt klar, dass sie der Siegener Zeitung zu diesem Thema kein Interview gegeben habe. **Herr Runkel** begrüßt den Findungsprozess und äußert die Vermutung, die Finanzierung des Wisentprojektes und die Verhinderung der Windkraft könnten mit der Realisierung eines Nationalparks verbunden sein. Vor diesem Hintergrund stelle er den Antrag, dem Kreis Siegen-Wittgenstein die Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht zu empfehlen.

Die Beiratsmitglieder **Herr Runkel**, **Herr Blume**, **Frau Prof. Dr. Witte**, **Herr Büdenbender**, **Herr Fuhrmann** und **Herr Zapletal** diskutieren im Anschluss ausführlich. Es geht im Wesentlichen um die Presseveröffentlichung der Siegener Zeitung zum vorweggenommenen Beschlussvorschlag und um die enge Zeitschiene im Rahmen des Findungsprozesses. Des Weiteren werden die vorliegenden Stellungnahmen des Westfälisch-Lippischen-Landwirtschaftsverbandes und des Waldbauernverbandes thematisiert und der übereinstimmende Wunsch nach einer ausführlicheren Beratung geäußert. Man ist der Meinung, dass ein Nationalpark für die Region sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht eine Chance sei und man wegen des Klimawandels nicht länger warten dürfe. **Herr Büdenbender** erklärt, dass sich die dargestellten Flächen zwar allesamt nicht im Privatbesitz befänden aber evtl. Auswirkungen auf angrenzende Flächen zu berücksichtigen seien. **Herr Schauerte** betont, dass es sich zunächst nur um den Findungsprozess handle und man kein Risiko eingehen und eine Bewerbung auch zurückgezogen werden könne.

Frau Prof. Witte verweist auf den Fragenkatalog aus 23 Fragen zum Thema Nationalpark Rothaarkamm, die von Herrn Polenz, Referent im Referat III-5 Landschaftsplanung, Großschutzgebiete und Nationalparke, Regionalen des MUNV und präsentiert ausgewählte Fragen und Antworten.

Auf Nachfrage von **Herrn Fuhrmann** zur Organisation des Findungsprozesses erläutert **Herr Wied**, dass unmittelbar nach Aufruf des Findungsprozesses durch die Ministerien eine Beschlussvorlage dem Kreistag vorgelegt worden sei, worin auch definiert worden sei, wie der Findungsprozess organisiert werden solle. Der Anspruch des Kreistages sei, das Verfahren in die Hand zu nehmen und Leitplanken darzulegen. Aufgrund des zeitlich engen Rahmens sei die Beschlussempfehlung formuliert worden, sich am Findungsprozess nicht zu beteiligen. Die nächste Sitzung des Kreistages sei erst für März 2024 terminiert und vor diesem Hintergrund sei die Beschlussvorlage für die Sitzung im Dezember 2023 vorgesehen. **Herr Schauerte** merkt an, dass das Zeitfenster demnach noch kürzer sei.

Frau Prof. Dr. Witte, **Herr Betz**, **Herr Schauerte** und **Herr Runkel** erörtern die Umwidmung von Staatswald, Windkraftanlagen und Pufferzonen, die Auswirkung auf landwirtschaftliche Flächen, die Nachbarschaft zu Käferkalamitätsflächen und das Wildtiermanagement. **Herr Schauerte** teilt mit, dass die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen weiterhin möglich sei, so wie in Naturschutzgebieten auch. Das bundesweite Ziel sei, auf 2 % der Landesfläche Wildnis zuzulassen.

Frau Prof. Dr. Witte äußert den Wunsch, dass der Findungsprozess statffinde und das Signal an den Kreistag gegeben werde, ergebnisoffen zu diskutieren.

Sie formuliert den neuen Beschlussvorschlag:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde empfiehlt dem Kreis Siegen-Wittgenstein, sich am Findungsprozess zu beteiligen (Abstimmungsergebnis s.o.).

3.2 Antrag zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes von sieben (7) Windenergieanlagen (WEA) der Firma Eurowind Energy, Cölbe, in Bad Berleburg-Elsoff (Projekt „Hermannstein“) Drucksache NB-16-2023

Beschlussvorschlag:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde wird gemäß § 70 Abs. 1 und 2, Sätze 1 und 2 LNatSchG NRW gehört und um Vorschläge gebeten.

Abstimmungsergebnis:

s. Beratungsverlauf

Beratungsverlauf:

Frau Prof. Dr. Witte weist zum Aufruf dieses Tagesordnungspunktes darauf hin, dass die Unterlagen in analoger Form zur Verfügung gestanden hätten. Ihr sei aufgefallen, dass die Fundamente mit neuen Konstruktionen geplant seien und der Sockel die Hangneigung nicht berücksichtige. Aufgrund der Feuchtigkeit in diesem Gebiet könnten die Betonfundamente von einer starken Erosion betroffen sein und es bestehe die Gefahr, dass vorhandene Quellen versiegen würden. Die Windkraftanlagen Nr. 1, 3 und 8 befänden sich in Quellgebieten. Eine in den ursprünglichen Planungsunterlagen verzeichnete Windkraftanlage Nr. 4 sei wegen eines Milan-Horstes nicht mehr aufgeführt. Sie stellt die Frage nach der Kontrolle der schweren Baumaschinen. Für die Haselmaus sei kein Monitoring erfolgt und sie schlage daher vor, eine Nachsuche mit ausgebildeten Hunden durchführen zu lassen.

Frau Prof. Dr. Witte bittet um Information, wie der Kommunikationsweg im Falle einer Abschaltung erfolge. **Herr Afflerbach**, **Herr Betz** und **Herr Tröps** diskutieren die Abschaltungsthematik sowie die nicht mehr vorhandenen Horstbäume für Milane. **Herr Bätzel** ergänzt, dass die Kontrollpflichten der Genehmigung beigefügt würden, gleiches gelte für die Berichtspflicht. Die Ergebnisse seien allerdings nicht öffentlich zugänglich und könnten nur, sofern der Betreiber zustimme, an das LANUV weitergegeben und dort veröffentlicht werden. **Herr Wied** und **Herr Bätzel** thematisieren noch einmal die Vorrangzonen und die Änderungen im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Berleburg, ebenso wie den Übergangserlass bis zum Inkrafttreten des Regionalplanes

3.3 Stellungnahmen der Beiratsvorsitzenden Drucksache NB-17-2023

Beschlussvorschlag:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Stellungnahmen der Beiratsvorsitzenden zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

s. Beratungsverlauf

Beratungsverlauf:

Frau Prof. Dr. Witte präsentiert ihre Stellungnahmen und schlägt im Rahmen des Verfahrens zur Errichtung des Funkmastes im Naturschutzgebiet „Buchenwälder und Wiesentäler bei Bad Laasphe“ vor, die Befreiung mit Auflagen für Nistkästen, Julen, und Sonnenplätzen für Reptilien zu ergänzen. Ebenso hält sie eine schriftliche Stellungnahme bzw. Bestätigung der Antragsteller für sinnvoll, dass die Anzahl der jetzt aufzustellenden Mobilfunkmasten ausreiche. Ihr sei aufgefallen, dass es keinen Hinweis zur Verlegung der Kabeltrasse gebe.

Herr Gertz merkt an, dass eine Befreiung formal nicht an Bedingungen geknüpft werden könne. Es könnten lediglich Anregungen gegeben werden. Die Leitungsverlegung sei ein eigenständiges Verfahren, zum Sachstand könne er aufgrund des Cyber-Angriffes jedoch keine Informationen geben.

*Ergänzung von **Frau Prof. Witte** zum Protokoll: nach § 67 (3) BNatschG können Befreiungen mit Nebenbestimmungen versehen werden.*

3.4 Termine Beiratssitzungen 2024 Drucksache NB-18-2023

Beratungsverlauf:

Die Mitglieder des Beirates nehmen die vorgeschlagenen Termine zur Kenntnis. **Herr Tröps** weist auf den Westfalentag im Mai 2024 hin. Die Termine in 2024 sind 15.02., 23.05., 22.08. und 14.11.2024.

3.5 Errichtung von zwei Löschwassertanks der Fa. Schäfer in Siegen-Feuersbach Drucksache NB-19-2023

Beschlussvorschlag:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erhebt gegen die beabsichtigte Erteilung einer Befreiung nach § 75 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) keinen Widerspruch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

Beratungsverlauf:

Frau Prof. Dr. Witte verweist auf die Darstellung in der Präsentation und erkundigt sich, ob alternative Flächen geprüft worden seien. **Herr Daub** weist darauf hin, dass auch eine Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge vorhanden sein müsse und diese nicht in der Nähe zum Brandherd sein dürfe. **Herr Gertz** berichtet, dass anfänglich zwei weitere naturschutzfachlich problematischere Bauvarianten vorlegen hätten und ein großer Termin mit Feuerwehr, Bauaufsicht und Bauherr stattgefunden habe. Es sei eine substantielle Prüfung alternativer Standorte durchgeführt worden und es hätten auch andere Wunschvorstellungen vorgelegen. Auf Nachfrage von **Herrn Fuhrmann** zu Ersatzflächen erläutert **Herr Thomas**, dass Ausgleichsflächen definiert worden seien.

Frau Prof. Dr. Witte erkundigt sich zum Vorkommen des Ameisenbläulings auf den Flächen und zu einer Artenschutzprüfung. **Herr Thomas** berichtet, dass er bei 3 Kontrollen auf den Flächen trotz vieler blühender Wiesenknöpfe keinen Falter angetroffen habe. Die Flächen könnten ein Habitat darstellen, er sei aber auch die benachbarten Flächen abgegangen. **Herr Betz** äußert sein Unverständnis zur Problematik hinsichtlich der Löschwassertanks und der Mahdgutübertragung und erkundigt, ob der Weg nicht als Aufstellfläche infrage komme. **Herr Thomas** stellt klar, dass der Weg aufgrund der Verkehrssicherung nicht infrage komme. **Frau Prof. Witte** merkt an, dass die „Ausgleichsfläche“ bereits in einem guten Zustand sei und die vorgeschlagenen „Verbesserung“ marginal sei.

Frau Prof. Dr. Witte schlägt vor, den Eingriff nicht in den Sommermonaten durchführen zu lassen, worauf **Herr Thomas** erklärt, dass sich die trockene Jahreszeit unmittelbar nach einer Mahd wegen der Bodenbeschaffenheit besser eigne.

Herr Wied betont noch einmal, dass die Löschwasserversorgung nicht sichergestellt sei und diese vorliegend nicht von der Kommune, sondern vom Unternehmen gewährleistet werden müsse.

4. Verschiedenes

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von **Frau Prof. Dr. Witte** berichtet **Herr Gertz**, dass Matthias Schneider seit dem 01.10.2023 neuer Kollege bei der Unteren Naturschutzbehörde sei. Thomas Dombrowski trete zum 31. Januar 2024 in den Ruhestand und Simon Thomas übernehme dessen Stelle. In der Nachfolge für Herrn Thomas sei Herr Schneider u. a. Ansprechpartner in wasserrechtlichen Angelegenheiten. Im Anschluss stellt sich **Herr Schneider** noch einmal persönlich vor.

Frau Prof. Dr. Witte schließt um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Beiratsvorsitzende

Schriftführerin

Prof. Dr. Klaudia Witte

Antje Zeeden